

Vorbereitungskonferenz in Wien

Autor(en): **dw**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **20 (1994)**

Heft 9

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-361714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorbereitungskonferenz in Wien

dw. Im Oktober fand in Wien die regionale Vorbereitungskonferenz (Europa und Nordamerika) für die 4. Welt-Frauen-Konferenz in Peking 1995 statt: vom 13.–15. das NGO (Non-Government Organizations)-Forum und im Anschluss daran die Regierungskonferenz. Am NGO-Forum wurden von 1700 Frauen aus 56 Ländern Ergänzungen und Verbesserungsvorschläge zum offiziellen Richtlinienpapier, der sogenannten Aktionsplattform, erarbeitet. Aus der Schweiz nahmen verschiedene Frauen aus Friedens-, Migranten- und Frauenorganisationen teil.

OFRA: Mutterschaftsversicherungs-Entwurf ist Miminallösung

sw. Bekanntlich hat kürzlich Bundesrätin Ruth Dreifuss einen Entwurf für ein Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung in die Vernehmlassung gegeben – rund 50 Jahre nach dem entsprechenden Verfassungsauftrag (vgl. EMI 6/94). Jetzt liegt die Stellungnahme der OFRA Schweiz zu diesem Entwurf vor. Die OFRA unterstützt den vorliegenden Entwurf als ersten, langersehnten Schritt nachdrücklich: Die Einführung eines bezahlten, 16-wöchigen Mutterschaftsurlaubs für erwerbstätige Frauen sei eine absolut dringliche Massnahme. Die OFRA kritisiert jedoch, der Entwurf sei ein absolutes Minimum und könne nur als Ausgangspunkt für die Einrichtung einer eigenständigen, obligatorischen und allgemeinen Mutterschaftsversicherung dienen, wie sie die OFRA und andere Frauenorganisationen, Gewerkschaften und Parteien schon lange forderten. Aus verschiedenen Gründen kann die OFRA den vorliegenden Entwurf nur als Minimallösung verstehen. Ihre Kritik richtet sich gegen folgende Punkte:

- Der Entwurf sieht nur eine Lösung für erwerbstätige Frauen vor, einzig der Ausfall von Erwerbseinkommen wird also versichert. Die OFRA zeigt sich befremdet darüber, dass gerade das Mutterschaftsversicherungs-

Gesetz das langjährige Postulat der Frauen, die gesellschaftlich notwendige, aber unentgeltlich geleistete Erziehungs-, Betreuungs- und Hausarbeit der Erwerbsarbeit gleichzustellen, in keiner Weise berücksichtigt. Wieder einmal, so die OFRA, sollen die Interessen von erwerbstätigen und nicht-erwerbstätigen Frauen gegeneinander ausgespielt, die Frauen auseinanderdividiert werden – die OFRA wehrt sich dagegen und fordert angemessene Taggelder für nicht-erwerbstätige Mütter.

- Höchst unbefriedigend sei auch, dass sich das vorgeschlagene Modell am vertrauten, antiquierten patriarchalen Rollenverständnis orientiere, das die Kinderbetreuung als Sache der Frauen betrachtet. Nur erwerbstätige Frauen erhielten Versicherungsleistungen. Damit jedoch die Männer ihre Kinderbetreuungspflichten endlich wahrnehmen, müssten auch sie Leistungen beanspruchen können. Die OFRA fordert deshalb einen bezahlten Elternurlaub von mindestens neun Monaten, der wahlweise von der Mutter nach dem 16-wöchigen, bezahlten Mutterschaftsurlaub, vom Vater oder einer anderen Person, die die Verantwortung für das Kind mit der Mutter teilt, beansprucht werden kann – mit der Garantie der Rückkehr an den Arbeitsplatz.

- Inakzeptabel ist für die OFRA auch die unhinterfragte Beibehaltung der Verknüpfung der Mutterschaft mit der Krankenversicherung: Der vorliegende Entwurf regle nur die Lohnfortzahlung nach der Geburt; die Kosten für Untersuchungen, Entbindungen, Nachbetreuung, Stillberatung etc. sollen weiterhin von der Krankenversicherung übernommen werden, dies habe höhere Prämien für Frauen bei Zusatzversicherungen zur Folge. Die Frauen, so die OFRA würden also weiterhin als alleinige Verursacherin-

nen der Mutterschaftskosten betrachtet und dafür zur Kasse gebeten. Die OFRA fordert eine Mutterschaftsversicherung, die alle Mutterschaftskosten übernimmt und sie anstelle des Kopfprämiensystems über ein einkommensabhängiges Beitragssystem finanziert.

Politische Frauenförderung im Baselbiet

sw. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft will die politische Gleichstellung von Frauen und Männern fördern. Die vorgeschlagenen Massnahmen stützen sich auf eine von der Berner Politologin Regula Stämpfli erarbeitete Studie zur politischen Gleichstellung (in Auftrag gegeben vom Baselbieter Büro für Gleichstellung und der Beratenden Kommission für Frauenfragen des Regierungsrates) und dem daraus abgeleiteten Bericht einer regierungsrätlichen Begleitgruppe unter dem Vorsitz von Susanne Leutenegger Oberholzer. Der Baselbieter Regierungsrat hat nun die folgenden Massnahmen beschlossen: Herausgabe einer Broschüre für politische Frauenförderung, Schulungsprogramme für die politische Bildung, Einführung eines Frauenförderungspreises und öffentliche Ausschreibung vakanter Kommissionssitze. Zur Einführung einer Quotierung konnte sich der Regierungsrat jedoch nicht durchringen – und dies, obwohl Studie und Begleitgruppe die Quotierung als wirksames Mittel zur Durchsetzung der politischen Gleichstellung vorgeschlagen hatten.

Gewalt gegen Frauen sichtbar machen

dw. Vom 24. Nov. bis 10. Dez. werden international Aktionen und Veranstaltungen zum Thema Gewalt gegen Frauen stattfinden. Diese Kampagne wurde vom philippinischen Frauen-Netzwerk «Babaylan» initiiert und wird mittlerweile von vielen Frauen mitunterstützt. In Basel findet am Donnerstag den 24. November eine Kundgebung statt.